

- 19 Öffentliche Ausschreibung (gemäß VOL/A § 3)**
- Einrichtungsgegenstände für die Kindertageseinrichtung Möncherderweg in 40764 Langenfeld
- 20 Tagesordnung für die 19. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Langenfeld am Dienstag, 19. März 2013, 18:00 Uhr, im Bürgersaal des Rathauses**
- 21 Bekanntmachung der LVR-Klinik Langenfeld**
- Vertretungsbefugnisse für die LVR-Klinik Langenfeld
- 22 Aufgebot**
- 23 Kraftloserklärung**
- 24 Kraftloserklärung**

19 Öffentliche Ausschreibung (gemäß VOL/A § 3)

- Einrichtungsgegenstände für die Kindertageseinrichtung Möncherderweg in 40764 Langenfeld

- Auftraggeber:** Stadt Langenfeld – Rhld. -
Referat Kindertageseinrichtungen, Schule, Sport
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld
- Informationsbedarf:** Bei zusätzlichem Informationsbedarf besteht die Möglichkeit der Rückfrage und ggf. Festsetzung eines Termins für eine Ortsbesichtigung bei Frau Kampe, E-Mail: dietlinde.kampe@langenfeld.de
Tel.: 02173 · 794-33 04, Fax: 02173 · 794-9 33 04
- Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung
- Ort der Ausführung:** 40764 Langenfeld
- Maßnahme/Auftragsgegenstand:** **Einrichtungsgegenstände für die Kindertageseinrichtung Möncherderweg in 40764 Langenfeld**
- Umfang der Arbeiten:** Es handelt sich im wesentlichen um folgende Leistungen:
Lieferung und Montage der Einrichtungsgegenstände
(Tische, Stühle, Schränke etc.)
- Liefertermin/
Vertragsbeginn:** 24.06.2013 bis 05.07.2013

Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:

Anforderungsfrist: Die Unterlagen sind bis spätestens **10.04.2013** anzufordern.

Kosten der Unterlagen: 15,00 € bei Abholung, 17,50 € bei Postversand.

Die Zahlung des Kostenbeitrags, der nicht erstattet wird, hat zu erfolgen auf Konto-Nummer 200 022 bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld (BLZ 375 517 80) (IBAN = DE47375517800000200022) (BIC-Nr. WELADED1LAF) unter Angabe des Untersachkontos 02000.15700, oder in bar.

Angebotsausgabestelle: Abholung der Angebotsunterlagen:

Die Angebotsunterlagen können gegen Zahlung des Kostenbeitrags Montag – Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr in Zimmer 350, bei Frau Hammes / Herr Brand, Stadtverwaltung, Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, abgeholt werden.

Schriftliche Angebotsanforderung:

Die Angebotsunterlagen können auch schriftlich (Brief, Fax oder E-Mail) mit Nachweis der Zahlung des Kostenbeitrags, bei der Stadt Langenfeld, Vergabestelle, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, Frau Hammes/Herr Brand, Tel.: 02173/794-12 50/-12 51, Fax: 02173/794-9 12 55, E-Mail: vergabestelle@langenfeld.de angefordert werden. Die Übersendung der Angebotsunterlagen erfolgt nur gegen Nachweis des Einzahlungsbeleges oder eines Verrechnungsschecks.

Hinweise für die Angebotsabgabe:

Submissionstermin: **16.04.2013, 10.30 Uhr**, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, **Raum 350**

Angebote sind bis spätestens zum Submissionstermin bei der Angebotsausgabestelle einzureichen. Bieter sind zur Angebotsöffnung nicht zugelassen. Bewerber unterliegen den Bestimmungen des § 19 VOL/A (nicht berücksichtigte Angebote).

- Nebenangebote:** Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zulässig.
- Form der Angebote:** Die Angebote sind in deutscher Sprache zu erstellen.
- Angebote werden nur gewertet, wenn sie in schriftlicher Form vorgelegt werden. Die Angebote sind ausgefüllt, unterschrieben und in den einschlägigen Umschlägen verschlossen bis zum u.a. Termin einzureichen.
- Sicherheiten:** Für die Sicherheit der Vertragserfüllung können max. 10 % der Rechnungssummen einbehalten werden.
- Als Sicherheit für die Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen werden 3 % der Abrechnungssumme für die Dauer der Gewährleistungsfrist einbehalten. Der Einbehalt kann gegen Bankbürgschaft ausgezahlt werden.
- Zahlungsbedingungen:** Zahlungen erfolgen gemäß § 17 VOL/B.
- Bietergemeinschaft:** Bei einer Bietergemeinschaft muss diese gesamtschuldnerisch haften.
- Nachweise:** Der Auftraggeber behält sich vor, Nachweise zur Eignung des Bieters gemäß VOL/A § 6 Nr. 4 vor der Vergabeentscheidung nachzufordern.
- Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften haben mit den Angebotsunterlagen die gemäß § 4 in Verbindung mit § 8 sowie §§ 17 und 18 Tariftreue- und Vergabegesetz NRW erforderlichen Verpflichtungserklärungen abzugeben.
- Zuschlags- u. Bindefrist:** Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 15.05.2013.
- Überprüfungen:** Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an die Vergabepflichtstelle des Kreises Mettmann – Kommunalaufsicht - , Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann, Tel.: 02104/99 14 41 oder 99 14 13, Fax-Nr.: 02104/99 44 03, wenden.

Langenfeld, den 15.03.2013
gez. Der Bürgermeister

20 Tagesordnung für die 19. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Langenfeld am Dienstag, 19. März 2013, 18:00 Uhr, im Bürgersaal des Rathauses

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Vereidigung eines neuen Ratsmitgliedes
- 3 Einwohnerfragestunde (Höchstdauer 30 Minuten)
- 4 Anmerkungen zur Niederschrift über die letzte Sitzung
- 5 Bericht über die Ausführung der Beschlüsse
- 6 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 7 Familienpolitik - Vorstellung von MaMaSano e. V. durch Frau Herrmann und Frau van der Weem
- 8 Demografiebericht 2012

Amtsblatt der Stadt Langenfeld Rhld.

Nr. 05/2013

15.03.2013

Seite 33

9	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen gem. 83 GO NRW	15/973
10	Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010	15/964
11	Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Langenfeld für das Haushaltsjahr 2013	15/983
12	Stellenplan 2013	15/966
13	Ehrenordnung des Rates der Stadt Langenfeld	15/984
14	148. Änderung des Flächennutzungsplanes "Ergänzungsstandorte für Windkraftanlagen" - Aufstellungsbeschluss, Beteiligung der Öffentlichkeit, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange -	15/934
15	1. Änderung des Bebauungsplanes "I-2 b Lessingstraße / Schillerstraße" - Stellungnahmen während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB, Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung, abschließende Abwägung aller im Planverfahren vorgetragenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss -	15/928
16	Änderung der Satzung über die Einrichtung und für die Benutzung der Stadtbibliothek/Artothek Langenfeld	15/963
17	Änderung der Gebührenordnung der Volkshochschule der Stadt Langenfeld (Rhld.)	15/919
18	Umstellung des Parkraumbewirtschaftungssystems	15/926 - 1
19	Gebührenordnung für die Erhebung von Parkgebühren für das Parken auf durch Parkscheinautomaten bewirtschafteten öffentlichen Stell- und Parkplätzen im Stadtgebiet von Langenfeld.	15/982
20	Ausschussumbesetzung	
20.1	Ausschussumbesetzung im Schulausschuss	15/985
21	Anträge	
22	Anfragen	

Nichtöffentliche Sitzung

1	Eröffnung der Sitzung	
2	Anmerkungen zur Niederschrift	
3	Bericht über die Ausführung der Beschlüsse	
4	Mitteilungen des Bürgermeisters	
5	Nebeneinnahmen des Bürgermeisters	15/962
6	Mitteilungen und Anfragen	

21 Bekanntmachung der LVR-Klinik Langenfeld - Vertretungsbefugnisse für die LVR-Klinik Langenfeld

Gemäß § 4 Abs. 2 der Verordnung über den Betrieb gemeindlicher Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen – Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung – vom 5. August 2009 (GV. NRW. S. 434), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 963), in Verbindung mit § 11 Abs. 2 der Betriebssatzung für die LVR-Kliniken des Landschaftsverbandes Rheinland vom 28. August 2009 (GV. NRW. S. 796) – KHBS – wird hiermit die Vertretungsbefugnis für die LVR-Klinik Langenfeld veröffentlicht:

§ 1 Vertretung der LVR-Klinik Langenfeld

1. In allen zur laufenden Betriebsführung, sowie allen sonstigen zum Betrieb der Klinik gehörenden Angelegenheiten, die der Entscheidung des Klinikvorstandes unterliegen, wird der Landschaftsverband Rheinland durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Klinikvorstandes und durch die Kaufmännische Direktion gem. § 11 Abs. 1 KHBS gemeinschaftlich vertreten. Ist die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Klinikvorstandes zugleich Kaufmännische Direktorin bzw. Kaufmännischer Direktor, so bedarf es der Unterschrift eines weiteren Mitgliedes des Klinikvorstandes.
2. Im Falle der Verhinderung des Vorstandsmitgliedes nimmt die Vertreterin/der Vertreter seine Aufgaben wahr. Im Falle der Verhinderung der/des Vorstandsvorsitzenden wird ihre/seine Aufgaben durch ein anderes Vorstandsmitglied wahrgenommen.

Mitglieder des Klinikvorstandes der LVR-Klinik Langenfeld sind:

Vorstandsvorsitzender und Kaufmännischer Direktor als Leiter des Wirtschafts- und Verwaltungsdienstes:	Holger Höhmann
Ärztliche Direktorin:	Jutta Muysers
Pflegedirektorin als Leitende Pflegekraft:	Silke Ludowisy-Dehl

Stellvertreter der Vorstandsmitglieder sind:

Stellvertretende Kaufmännische Direktorin:	Ingrid Weinhold
Stellvertretender Ärztlicher Direktor:	Dr. Friedrich Leidinger
Stellvertretende Pflegedirektorin:	Isolde Schmid-Rüther

§ 2 Verpflichtungserklärungen

1. Verpflichtende Erklärungen der nicht laufenden Betriebsführung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit gem. § 11 Abs. 3 Betriebssatzung für die LVR-Kliniken des Landschaftsverbandes Rheinland i.V.m. § 21 Abs.1 Landschaftsverbandsordnung - LVerbO - der Unterzeichnung durch die Direktorin bzw. den Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland oder der allgemeinen Vertreterin bzw. des allgemeinen Vertreters und der /des sachlich zuständigen Landesrätin bzw. Landesrates.
2. Das Formerfordernis nach § 11 Abs. 3 KHBS – i.V.m. § 21 Abs.1 LVerbO wird gem. § 21 Abs. 2 LVerbO auch insoweit gewahrt, als eine von der Direktorin bzw. dem Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland oder der allgemeinen Vertreterin bzw. des allgemeinen Vertreters und der /des sachlich zuständigen Landesrätin bzw. Landesrates unterzeichnete Vollmacht vorliegt.

§ 3 Zuständigkeiten

In Geschäften der laufenden Betriebsführung sind folgende Befugnisse zur Abgabe formfreier Verpflichtungserklärungen übertragen:

a) Die Vorstandsmitglieder sind für die Geschäftsbereiche, die ihnen zur alleinigen Verantwortung übertragen sind, bis zu einer Höhe von 175.000 € allein zeichnungsberechtigt. Für arbeitsrechtliche Maßnahmen gilt § 10 der KHBS.

b) Alle darüber hinausgehenden Verpflichtungserklärungen bedürfen der gemeinsamen Unterzeichnung durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Klinikvorstandes und durch die Kaufmännische Direktion. Ist die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Klinikvorstandes zugleich Kaufmännische Direktorin bzw. Kaufmännischer Direktor, so bedarf es der Unterschrift eines weiteren Mitgliedes des Klinikvorstandes.

§ 4 In-Kraft-Setzung

Die Vertretungsbefugnisse treten mit sofortiger Wirkung in Kraft. Die Vertretungsbefugnisse vom 31.07.2007, veröffentlicht im Amtsblatt 2007, S. 95 bis 96, werden hiermit gleichzeitig widerrufen.

Langenfeld, den 07.03.2013
Der Vorstandsvorsitzende der
LVR-Klinik Langenfeld
Holger Höhmann

22 Aufgebot

Die Sparkassenbücher **302 244 95 51 und 302 016 14 71** wurden der Stadt-Sparkasse Langenfeld als verloren gemeldet.

Die Inhaber dieser Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen einer Frist von drei Monaten vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, unter Vorlage der Sparkassenbücher ihre Rechte bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld anzumelden.

Nach Ablauf der genannten Frist werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Langenfeld, 04.03.2013
Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.
gez. Der Vorstand

23 Kraftloserklärung

Das in Verlust geratene Sparkassenbuch **302 244 06 91** wird hiermit für kraftlos erklärt.

Langenfeld, 07.03.2013
Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.
gez. Der Vorstand

24 Kraftloserklärung

Die in Verlust geratenen Sparkassenbücher **302 258 59 17, 302 254 85 35, 302 252 13 18, 302 245 47 59, 302 001 62 46, 302 253 26 46, 302 024 69 83, 302 241 03 22** werden hiermit für kraftlos erklärt.

Langenfeld, 04.03.2013
Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.
gez. Der Vorstand